

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.



Unsere Landesfürstin kann heute ihren Geburtstag feiern. Wir gratulieren ihr recht herzlich zu ihrem Festtag und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Herzliche Gratulation zum Geburtstag

Heute kann Fürstin Marie von Liechtenstein ihren Geburtstag feiern. Wir gratulieren ihr herzlich zu diesem Festtag und wünschen ihr alles Gute für die Zukunft.

Das Jahr 1992 ist für Fürstin Marie ein besonderes Jahr, denn sie kann zusammen mit Fürst Hans-Adam II. das Fest des Silbernen Ehejubiläums feiern. Viele erinnern sich noch an die glanzvolle Hochzeitsfeier in Vaduz, als sich am 30. Juli 1967 das heutige Fürstenpaar in der Vaduzer Pfarrkirche das Jawort gab. Liechtenstein feierte damals mit dem Erbprinzenpaar eine unvergessliche Hochzeitsfeier.

Das Silberne Ehejubiläum wird dieses Jahr in einem etwas ruhigeren Rahmen gefeiert. Vorerst erinnern nur die Sonderbriefmarken an dieses Ereignis. Der Sonderblock, der gleichzeitig auch eine Besonderheit für die liechtensteinische Briefmarkenausstellung (LIBA '92) darstellt, zeigt das glückliche Fürstenpaar auf dem einen Wertzeichen, während die andere Briefmarke das Allianzwappen Liechtenstein-Kinsky abbildet und damit auf die Verbindung hinweist, die mit der Heirat zwei Adelshäuser sowie zwei sich liebende Menschen eingegangen sind.

Auf Schloss Vaduz findet aus Anlass des Geburtstages von Fürstin Marie eine Gratulationscour statt. Die Mitglieder der Regierung sowie Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter und Landtagsvizepräsident Josef Biedermann überbringen der Fürstin die Glück- und Segenswünsche. In den Reihen der Gratulanten befinden sich auch Pfarrer Franz Näscher als Vertreter der Geistlichkeit sowie Bürgermeister Arthur Konrad als Vertreter der Gemeinde Vaduz.

Rheinkraftwerkgegner stellen «110 Schwachstellen» in Studie fest

Die Koordinationskonferenz gegen die Rheinkraftwerke Schweiz-Liechtenstein veröffentlichte eine «Schwachstellenanalyse» zum Projekt

(G.M.) - Das Studienkonsortium Rheinkraftwerke, das sich aus den liechtensteinischen Kraftwerken (LKW), den Nordostschweizerischen Kraftwerken (NOK) sowie der Firma Motor Columbus AG zusammensetzt, hat in seinem Umweltverträglichkeitsbericht festgehalten, dass die Rheinkraftwerke entlang der schweizerisch-liechtensteinischen Grenze umweltverträglich seien. Eine andere Auffassung vertritt die Gegnerschaft des Projekts, die eine «Schwachstellenanalyse des Umweltverträglichkeitsberichtes» erstellen liess. Diese Analyse soll nach den Vorstellungen der Verfasser einen «Beitrag für die öffentliche Diskussion des Projektes» leisten und eine «zusätzliche, fachlich abgestützte Grundlage» für die an die Regierungen gerichteten Stellungnahmen bilden.

Die Analyse, die von der Koordinationskonferenz gegen die Rheinkraftwerke (ein Zusammenschluss von 21 verschiedenen nationalen und regionalen Organisationen des Fürstentums Liechtenstein, Österreichs und der Schweiz) bei einer Expertengruppe unter der Leitung der Ambio AG in Auftrag gegeben wurde, stellt insgesamt 110 Schwachstel-

len fest, die sich auf alle Sachbereiche des Umweltverträglichkeitsberichtes verteilen. Von herausragender Bedeutung sind nach dem Bericht die Schwachstellen, die zentrale Themen der Untersuchungen betreffen, wie die Auswirkungen des Projektes auf Wasserhaushalt, Natur und Landschaft sowie die Kompatibilität des Projekts mit den bestehenden und zukünftigen Raumnutzungen.

36 Schwachstellen gravierend

Von den 110 Schwachstellen, die das Expertenteam ortete, werden 36 als «sehr gravierend», 54 als «gravierend» und 20 als «weniger gravierend» eingestuft. Der überwiegende Teil der Mängel, insgesamt werden 89 genannt, ist nach dieser Darstellung bei der Bearbeitung des Umweltverträglichkeitsberichtes aufgetreten, während 14 Schwachstellen auf Mängel in der Erarbeitung des Pflichtenheftes und 7 auf fehlenden Grundlagen, Vorarbeiten und mangelhafte Koordination im Vorfeld des UVB-Verfahrens zurückgeführt werden. Die Schwachstellen stehen gemäss dem Analysenbericht nicht allein für sich da, sondern zeigen auch Querverbindungen zu anderen Sachbereichen:

Beispielsweise hätten zwei Schwachstellen im Sachbereich «Hydrologie und Fließregime» Auswirkungen auf das Konzessionsprojekt, drei Schwachstellen auf den Feststofftransport und drei auf die Kolmation, wobei eine Schwachstelle gleichzeitig auch mehrere andere Sachbereiche tangieren könne.

Ziel der Schwachstellenanalyse

Das Ziel der Schwachstellenanalyse ist eine technisch-wissenschaftliche Prüfung des Umweltverträglichkeitsberichtes in bezug auf die Vollständigkeit der Untersuchungen, auf die Eignung der verwendeten Untersuchungsmethoden, auf die Richtigkeit der Resultatinterpretation sowie die fachlich korrekte Behandlung der Verfahrensschritte. Ein weiteres wesentliches Ziel stellt nach Angaben der Auftraggeber das Aufzeigen der Schwachstellen-Entwicklung dar, wie weit sich die festgestellten Mängel auf die Ergebnisse und folglich auch auf die Beurteilung des Umweltverträglichkeitsberichtes auswirken. Der umfangreiche Schwachstellenbericht, der in relativ kurzer Zeit erstellt werden musste, gibt den Projektgegnern wichtige Argumente, die in die Stellung-

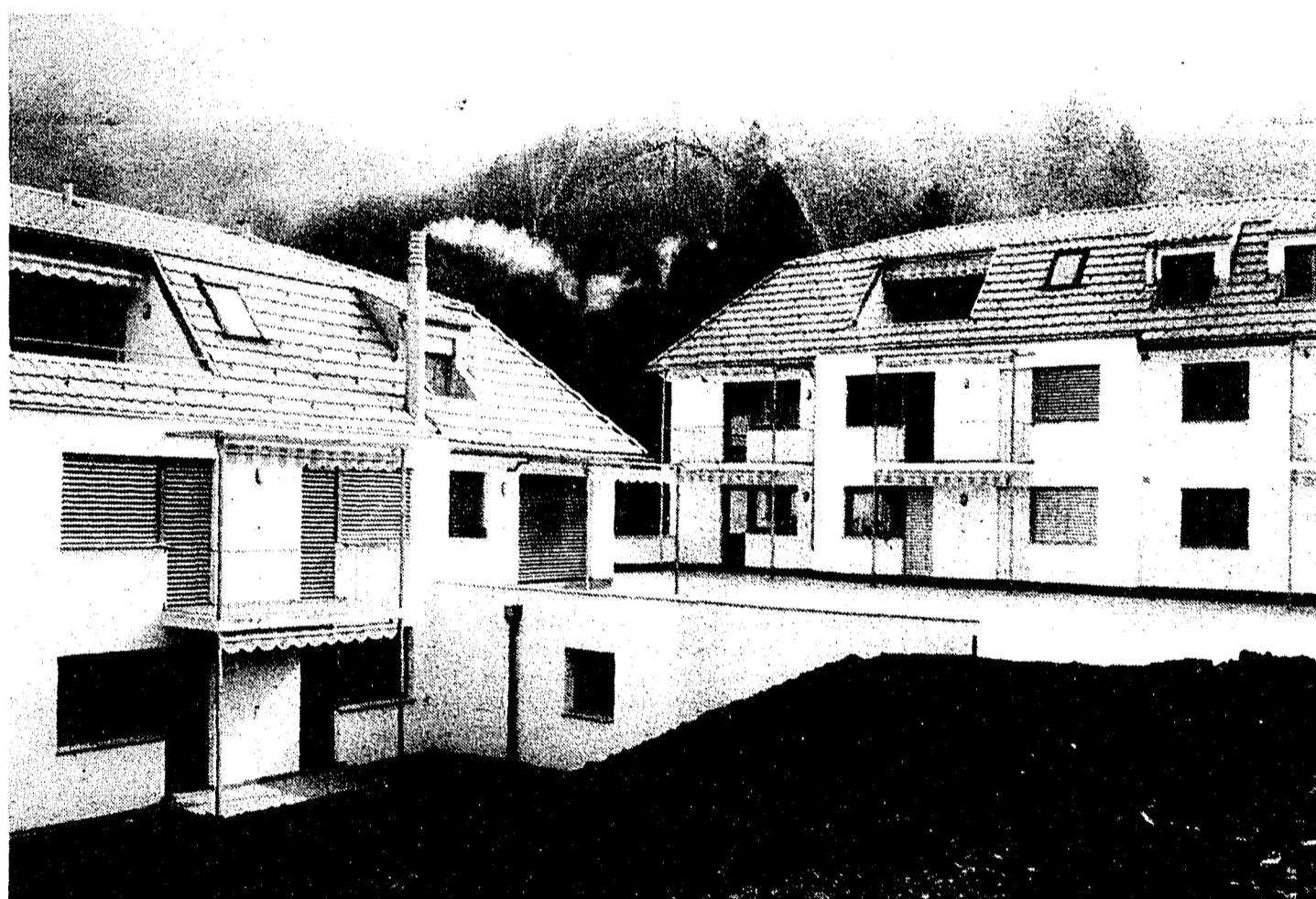
nahmen oder die Eingaben nach der sechs Wochen dauernden Auflage des Projekts beidseits des Rheins an den schweizerischen Bundesrat bzw. an die liechtensteinische Regierung einfließen können.

Lücken des Pflichtenheftes

Eingehend werden in der Analyse die einzelnen Schwachstellen dargestellt und Anträge gestellt, damit Einzelheiten nochmals abgeklärt werden können. Aufgelistet werden fehlende Voraussetzungen für ein Konzessionsgesuch sowie Lücken im Pflichtenheft, das Grundlage für die Erstellung des Umweltverträglichkeitsberichtes war. Nach Auffassung der Schwachstellen-Experten wäre die Erstellung eines raumplanerischen Grundlagenberichtes vor dem Umweltverträglichkeitsbericht zweckmässig gewesen, da es ökonomisch wenig sinnvoll sei, die Erarbeitung eines Umweltverträglichkeitsberichtes und dessen vorläufige Beurteilung abzuschliessen, um später im ordentlichen Bewilligungsverfahren feststellen zu müssen, dass das Vorhaben aus raumplanerischen Gründen abgelehnt werden müsse.

Auch Investieren kann zum Einsparen werden

Heute erscheint die dritte Ausgabe der VOLKSBLATT-Sonderbeilage von «Bauen und Renovieren»



Interessantes rund um den Bau findet sich auch in der heute erscheinenden, für dieses Jahr letzten Volksblatt-Sonderbeilage zum Thema Bauen und Renovieren. Unter anderem finden sich darin Beiträge zur Solarenergie und zur Haustechnik, in welchen aufgezeigt wird, wie Investitionen zur richtigen Zeit und am richtigen Ort langfristig zu Einsparungen führen können. Weitere interessante Beiträge sowie ein grosses Angebot unserer auf dem Bausektor Anbietenden sollen unserer Leserschaft des weiteren zeigen, was bei wem zu haben ist. (Bild: R. Korner)

Höchste Zeit für den Schutz der guten Ackerböden

Kantone müssen 438 560 Hektaren sicherstellen - Genügend Bauland vorhanden - Notvorrat an gutem Boden für kommende Generationen

Bern (AP) Höchste Zeit für den Schutz des guten Ackerbodens: Der Bundesrat hat die Kantone angewiesen, 438 560 Hektaren an Fruchtfolgeflächen vor Überbauungen zu schützen und diese den kommenden Generationen als «Notvorrat» zu erhalten. Dies sind 12 000 Hektaren weniger als für die Ernährungssicherung vorgesehen sind. Die Erschliessung neuer Bauzonen wird als unnötig erachtet, einzelne Kantone müssen umerschlossene Baugebiete sogar zurückzonen, um den Vorgaben des Bundes zu genügen.

Der am Montag veröffentlichte Sachplan Fruchtfolgeflächen ist das Ergebnis langjähriger Ringens zwischen Bund und Kantonen mit dem Ziel, die für die Landesversorgung nötigen Ackerflächen si-

cherzustellen. Gestützt auf den Ernährungsplan 1980 ging der Bundesrat davon aus, dass 450 000 Hektaren erstklassige Landwirtschaftsböden geschützt werden müssten, um in Krisenzeiten eine autonome Versorgung mit Agrarprodukten sicherzustellen. Schon bald zeigte sich, dass ein weiterer Kulturverlust nicht zu verhindern war. Die Kantone waren von sich aus in der Lage, nur rund 423 000 Hektaren Ackerböden vor der Überbauung zu schützen. Gleichzeitig änderten sich aber die Randbedingungen stark:

Die Agrarpolitik steht vor einer Neuorientierung Richtung Extensivierung und Flächenstilllegung, EG und GATT machen Druck zur Marktöffnung und der Umweltschutz gewinnt auch in

der Bodenpolitik an Bedeutung. Der Bundesrat räumt ein, dass das oberste Ziel der Ernährungssicherung an Bedeutung verloren habe, unterstreicht jedoch, dass der Handlungsspielraum für die kommenden Generationen erhalten werden soll. Die zunehmenden Ansprüche an die Landwirtschaftszonen machten es nötig, verbindliche Leitplanken zu setzen und guten Boden so weit als möglich zu erhalten.

Der Sachplan zeigt, dass die vier Mittellandkantone Bern, Waadt, Zürich und Aargau zusammen die Hälfte der benötigten Ackerfläche liefern, zusammen mit Freiburg, Thurgau, Luzern und Solothurn sind es 70 Prozent der Fläche. Andererseits steuern Uri, Ob- und Nidwalden,

Glarus, Baselstadt und beide Appenzell nur 0,7 Prozent des Totals bei. Mit anderen Worten: Fruchtfolgeflächen befinden sich exakt in jenem Mittellandgürtel zwischen Boden- und Genfersee, wo der Baudruck am stärksten ist.

Von den 438 000 Hektaren sind bislang 423 000 durch die Kantone Bern, Luzern, Freiburg, St.Gallen und Jura auf ihre Erhebungen zu ergänzen und weitere 13 000 Hektaren Agrarboden sicherzustellen. Flächen in unerschlossenen Bauzonen sollen nur im Umfang von rund 2000 Hektaren herangezogen werden, obwohl sich zeigte, dass die meisten Kantone reichlich Bauzonen ausgeschieden haben.

Als Lücken im Pflichtenheft werden angeführt, dass ausdrücklich die Behandlung von Extremszenarien bei Niederwasser, Hochwasser und Spülbetrieb hätte verlangt werden müssen. Nur auf diese Weise könnten die wirklichen Gefahren für die umliegenden Aktivitäten anderer Nutzungen geschätzt werden. Ferner fordert der Schwachstellen-Bericht, dass die Konzessionsbehörden angeben müssten, welche Grundwasserspiegellagen in welchen Gebieten erwünscht seien und welche Abweichungen zum Ist-Zustand toleriert werden könnten. Zur Sicherstellung der landwirtschaftlichen Interessen sollte auch eine Nachuntersuchung durchgeführt werden, die sich in methodischer Hinsicht auf die vom Bund aufgestellten Wegleitungen hinsichtlich der Landnutzung sowie Ersatzmassnahmen wie Rekulтивierungen, Entwässerungen und Güterwegreparaturen abstützen.

Der EWR-Vertrag vor der Paraphierung

Bern (AP) Die Schweiz ist bereit, den EWR-Vertrag am heutigen Dienstag zu paraphieren und damit die Verhandlungen definitiv zu beenden. Gegenüber Radio DRS sagte Staatssekretär Franz Blankart, das Abkommen sei vertretbar und notwendig. Er bekräftigte, dass die Schweiz Urteile des EG-Gerichtshofes nur übernehmen werde, wenn sie vorgängig ihre Zustimmung gegeben habe.

Die Paraphierung von heute sieht vor, dass die Chefunterhändler mit ihrer Kurzunterschrift den Vertragstext besiegeln und die Verhandlungen für abgeschlossen erklären. Voraussichtlich am 11. Mai werden die zuständigen Minister der EG sowie der EG- und der EFTA-Länder mit ihren Unterschriften den Startschuss für die nationalen Bewilligungsverfahren geben.

Staatssekretär Blankart zeigte sich «sehr glücklich», dass der Vertrag unter Dach sei. Die Verhandlungen seien schwierig und mühsam gewesen, hätten jedoch ein vertretbares und notwendiges Werk zutage befördert. Zum letzten Streitpunkt, der Regelung der Gerichtsbarkeit, sagte der Chefunterhändler, die Gefahr fremder Richter sei gebannt. Aus dem Abkommen gehe ganz klar hervor, dass die Schweiz kein Urteil akzeptieren müsse, das nicht sie direkt betreffe, sondern sich auf einen Streitfall zwischen der EG und einem andern EFTA-Land beziehe. Der Bundesrat habe dies am Samstag in seiner schriftlichen Stellungnahme ebenfalls festgehalten, um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen. Das nun ausgehandelte Rechtsprechungsverfahren sei ausgeglichener als die frühere Lösung und entspreche weitgehend dem von ihm favorisierten Modell des «EWR-light», sagte Blankart.